

Katastrophe Unterkunft auf Klassenfahrt

Beitrag von „Seph“ vom 21. Mai 2022 09:11

Um den Veranstalter unter Druck zu setzen, scheint mir hier wichtig, dass auch die bereits zurückgekehrte Gruppe die Reisemängel noch einmal deutlich macht (und idealerweise nachweislich vor Ort bereits tat) und eine entsprechende Minderung des Reisepreises vornimmt. Eine stark verschmutzte Unterkunft kann durchaus zu Minderungen im Bereich 30-60% des Reisepreises führen (vgl. u.a. OLG Frankfurt a.M. AZ 16 U 60/00 oder LG Köln AZ 10 S 85/01).